

## ÜBER DAS FERNSTUDIUM

Neue Produkte müssen vermarktet werden. Eine Vermarktung ist dann erfolgreich, wenn mit guten Kennzeichen geworben werden kann. Daher braucht es ein originelles Kennzeichen für ein Produkt, das sich von anderen unterscheidet und schutzfähig ist. Wenn ein Kennzeichen gefunden wurde, steht die Überlegung an, für welche Waren und Dienstleistungen und in welchen Ländern dieses jetzt und in Zukunft verwendet werden soll. Welche Anmeldestrategien sind die besten und wie wird im Ausland kostengünstig und effektiv angemeldet?

Das Fernstudium Marken- und Designreferent\*in IP for IP bietet einen Überblick über alle Verfahren im Bereich des Marken- und Designrechts. Es vermittelt Ihnen übersichtlich und praxisnah Wissen um Anmeldung, Eintragung und Verteidigung von deutschen, europäischen und internationalen Marken und Designs.

## ZIELGRUPPE (M/W/D)

- Patentanwaltsfachangestellte
- Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte
- Marken- und Designsachbearbeiter
- Mitarbeiter aus Markenrechtsabteilungen
- Mitarbeiter aus Designabteilungen
- Bürofachkräfte mit Fachrichtung Marken- und/oder Designrecht
- angehende Rechts- und Patentanwälte

**Weiter kommen  
durch Bildung!**

## IHRE INVESTITION

Die Studiengebühren betragen für beide Semester

€2.690,00 (exkl. 19% MwSt.)

€3.201,10 (inkl. 19% MwSt.)

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Zugang zu den Lehrgangsmaterialien
- Einführungswebinar
- Zwei Präsenztage (inkl. Abendessen)
- Je Lerneinheit Aufgaben zur Lernkontrolle
- 90-minütiges Live-Webinar
- Abschlussprüfung - online
- Staatlich zugelassenes Zertifikat

**Anmeldeschluss  
31. März**

Anmeldungen sind nur zu Beginn des ersten Semesters möglich.

**Technische Voraussetzungen  
um am Einführungs- und Live-Webinar teilzunehmen**

Das Webinar findet im Internet, direkt an Ihrem PC, statt. Folgende technische Voraussetzungen sind dafür erforderlich:

- PC mit Lautsprecher oder Headset
- Internetanschluss
- aktueller Webbrowser (Internetexplorer aktuelle Version)
- Kopfhörer (Headset) - ist nicht zwingend erforderlich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen per E-Mail unter [info@ipforip.de](mailto:info@ipforip.de) und auch telefonisch unter der Rufnummer **+49 (0) 62 01/3 92 33 00** zur Verfügung.

Die AGB's finden Sie unter [www.ipforip.de](http://www.ipforip.de).



## INFOS & ANMELDUNG

Weitere Infos mit nebenstehendem QR-Code.

2504\_FSMD



**IP FOR IP**  
Intellectual Property  
for  
Intellectual People  
*seit 15 Jahren*

# 2025/26 FERNSTUDIUM MARKEN- UND DESIGNRECHT

Nebenberufliche Weiterbildung zur/zum

■ **Marken- und Designreferent\*in IP for IP**

**Staatlich zugelassenes Fernstudium mit ausgewiesenen Marken-Expertinnen und Marken-Experten**

**01. April - 31. März (2 Semester)**

In zwei Semestern mit Abschlussprüfung und Zertifikat!



# FERNSTUDIUM MARKEN- UND DESIGNRECHT

## WARUM SIE TEILNEHMEN SOLLTEN

Im Zeitalter der Innovation werden viele neue Produkte entwickelt, die sich etablieren müssen. Wichtiger Bestandteil, um einen Bekanntheitsgrad zu erhalten, ist das entsprechende Kennzeichen (wie z. B. die Marke).

Es gibt viele verschiedene Arten von Kennzeichen, die Beachtung finden sollten, wenn eine Innovation auf den Markt gebracht wird. Eine Marke eintragen zu lassen, bedeutet mehr, als einen Namen zu finden und ihn beim Amt anzumelden. Eine Vielzahl von verschiedenen Schritten sind erforderlich, bis eine Marke bzw. ein Kennzeichen so verwendet werden kann, dass es einen ausreichenden Schutz bietet, wie z. B.

- Namensfindung (Kennzeichenfindung)
- Recherche
- Waren- und Dienstleistungsverzeichnis
- Eintragung im Inland
- Eintragungsmöglichkeiten im Ausland
- Überwachung
- Verletzung
- Verlängerung

Des Weiteren erfahren Sie, wie sich Kennzeichenrechte und Designrechte unterscheiden, wie ein Design im In- und Ausland angemeldet und eingetragen wird.

All diese Punkte werden im Fernstudium behandelt. Am Ende des Studiums haben Sie einen guten Überblick über die gesamten Verfahrensschritte.

## ABLAUF UND ABSCHLUSS

Der Kurs kann auch ohne Hochschulzugangsberechtigung belegt werden. Der Besuch der Präsenztage ist fakultativ. Die Orte und Termine werden noch bekannt gegeben.

Zu der Erlangung eines benoteten Zertifikats des staatlich zugelassenen Fernstudiums müssen sich die Teilnehmer\*innen einer dreistündigen Klausur unterziehen. Der Termin der Abschlussprüfung wird noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu diesem Fernstudium finden Sie unter [www.fernstudium-marken-design.de](http://www.fernstudium-marken-design.de)

# 15 LERNEINHEITEN IN 2 SEMESTERN

## KURSEINHEITEN

### 1. Semester

- Einleitung/ Grundlagen
- Markennamensfindung
- Absolute Schutzhindernisse
- Relative Schutzhindernisse
- Anmeldeverfahren vor dem DPMA, Löschung, Widerspruch
- Anmeldeverfahren vor dem EUIPO
- Anmeldeverfahren vor der WIPO
- Markenrecherche
- Anmeldestrategien DE – EU – IR

## KURSEINHEITEN

### 2. Semester

- Nationale Markenmeldungen im Ausland (z. B. USA, China, Japan)
- Markenpflege und Benutzung
- Grenzbeschlagnahme, Messe, Ebay-Überwachung, Zoll
- Verletzungsverfahren
- Designrecht
- Abgrenzungsvereinbarungen, Streitbeilegung, Mediation



# UNSERE MARKEN-EXPERTINNEN UND -EXPERTEN



**Jana Bogatz LL.M. Eur.**  
Rechtsanwältin  
D Young & Co LLP



**Dr. Volker Bugdahl**  
Geschäftsführer  
der Markenagentur at10tion



**Katharina Steinle**  
Rechtsanwältin, Grünecker  
Patent- und Rechtsanwälte



**Prof. Dr. Maximilian Kinkeldey LL.M. Eur.**  
Rechtsanwalt, Partner Grünecker  
Patent- und Rechtsanwälte



**Dr. Marc Loschonsky**  
Patentanwalt  
IP.Design Kanzlei  
& Patentbüro



**Sandra Monterosso**  
Markensachbearbeiterin  
und Rechtsfachwirtin,  
CeramTec GmbH

## IHR NUTZEN

- Praxisnahes Wissen von kompetenten Referentinnen und Referenten
- Umfangreicher Überblick über alle Verfahren des Marken- und Designrechts
- Zusammenfassung der Entscheidungen im Marken- und Designrecht
- Abschluss als Marken- und Designreferent\*in IP for IP

## BITTE BEACHTEN SIE

- Der Kurs Marken- und Designrecht führt zu grundlegenden Kenntnissen, so dass nach dem Abschluss des zweisemestrigen Studiums die Absolventinnen und Absolventen im Unternehmen und in Instituten als Marken- und Designreferent\*in tätig sein dürfen.
- Marken- und Designreferentinnen und -referenten dürfen nur ihr Unternehmen auf dem Gebiet des Marken- und Designrechts beraten. Eine Rechtsberatung Dritter ist nur zugelassenen Anwälten gestattet.